

ORH-Bericht 2023 T Nr. 59

Umbau von Straßenkreuzungen

Jahresbericht des ORH

Die Staatlichen Bauämter haben für den Umbau von Kreuzungen an Staatsstraßen häufig keine vollständigen Planunterlagen erstellt sowie Varianten und Wirtschaftlichkeit nicht untersucht. Häufig wurden statt Lichtsignalanlagen Kreisverkehre ohne ausreichende fachliche Begründung priorisiert, obwohl deren durchschnittliche Baukosten doppelt bis vierfach so hoch sind.

Beschluss des Landtags vom 14. Juni 2023 (Drs. 18/29391 Nr. 2p)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, beim Umbau von Knotenpunkten mit Staatsstraßen die Planunterlagen nach RE 2012 sorgfältig zu erstellen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.